



FÖRDERKRITERIEN

- 1.) Hauptwohnsitz in Maria Alm
- 2.) Mindest- und Maximalalter: Im Jahr der Antragstellung 14 – 20 Jahre. Keine Förderung im Jahr des 21. Geburtstages
- 3.) Höchstförderbetrag monatlich € 300,--
- 4.) Nachwuchssportler mit dem Ziel Spitzensport
- 5.) Schüler von Schulen mit sportlichem Schwerpunkt
- 6.) Fördervereinbarung mit jedem/r Sportler/in
- 7.) Förderungsansuchen muss bis spätestens 01.10. von den Vereinsobfrauen/männern beim Gemeindeamt eingebracht werden. Die Antragsformulare sind bei den Vereinsobfrauen/männern bzw. auf der Homepage der Gemeinde Maria Alm erhältlich.
- 8.) Die Förderung kann nur zuerkannt werden, wenn ein Beschluss des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses vorliegt und die Mitglieder der Fördergemeinschaft zustimmen.